Europäisches Parlament
2014-2019

Haushaltsausschuss

2017/0326(COD)

21.3.2018

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 hinsichtlich der Festlegung des Sitzes der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde
(COM(2017)0734 – C8-0420/2017 – 2017/0326(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Jens Geier

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Kosten, die aufgrund der Verlegung des Sitzes der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde entstehen, sind auf die einseitige Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Union zu verlassen, zurückzuführen. Auf der Grundlage des gemeinsamen Berichts der Verhandlungsführer der Europäischen Union und der Regierung des Vereinigten Königreichs vom 8. Dezember 2017 und der Verpflichtung des Vereinigten Königreichs, sich an den Haushaltsplänen der EU für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beteiligen, als wäre es noch Mitglied der EU, und seinen Beitrag zur Finanzierung der bis zum 31. Dezember 2020 noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu leisten, müssen diese Kosten jedoch über den Gesamthaushalt der Union von allen Steuerzahlern der Union getragen werden. Das Vereinigte Königreich hat angeboten, mit den Agenturen der Union mit Sitz in London zu erörtern, wie sie die Kosten der Verlegung verringern könnten.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Um das ordnungsgemäße	(3) Um das ordnungsgemäße

Funktionieren der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde an ihrem neuen Standort sicherzustellen, sollte ein Sitzabkommen geschlossen werden, bevor die Europäische Bankenaufsichtsbehörde an ihren neuen Sitz umzieht.	Funktionieren der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde an ihrem neuen Standort sicherzustellen, sollte ein Sitzabkommen geschlossen ***und ein Immobilienprojekt im Einklang mit Artikel 88 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission[1a] genehmigt*** werden, bevor die Europäische Bankenaufsichtsbehörde an ihren neuen Sitz umzieht. ***In dem Sitzabkommen sollte die spezielle Verantwortung zum Ausdruck kommen, die den französischen Behörden bei der Bereitstellung bestmöglicher Bedingungen und der Ermittlung der optimalen Standortlösung für die Europäische Bankaufsichtsbehörde zukommt.***
	[1a] Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die Verlegung der Europäischen Bankaufsichtsbehörde nach Paris, Frankreich, eröffnet neue Möglichkeiten für die Schaffung von Synergien zwischen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde in Bereichen wie Verwaltung, IT und Sicherheit, wobei ihrem jeweiligen Mandat und unterschiedlichen Rechtsstatus Rechnung zu tragen ist.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Kompromissänderungsantrag*
	(3b) Die Kommission hat getrennte Legislativvorschläge mit Blick auf eine Überarbeitung des für die drei europäischen Aufsichtsbehörden geltenden Gesamtrahmens vorgelegt, mit denen die Behörden eine Stärkung erfahren sollen und die Regulierungsaufsicht solider gestaltet werden soll.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3c) Durch die Verlegung des Sitzes der Europäischen Bankaufsichtsbehörde wird weder der von der Haushaltbehörde gebilligte Stellenplan noch die Anwendung des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten, die für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde tätig sind, in Frage gestellt.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3d) Die Organe der Union sind übereingekommen, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union zu fördern und im Rahmen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den

Ressourcen der dezentralen Agenturen mögliche weitere Effizienzsteigerungen zu ermitteln.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1
Verordnung 2010/1093/EU
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Behörde hat ihren Sitz in Paris, Frankreich.	Die Behörde hat ihren Sitz in Paris, Frankreich. ***Die Behörde bemüht sich mit Blick auf Effizienzsteigerungen um eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Agenturen der Union und insbesondere mit denjenigen, die in ihren Sitz in unmittelbarer Nähe haben.***

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Festlegung des Sitzes der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2017)0734 – C8-0420/2017 – 2017/0326(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 11.12.2017
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 11.12.2017
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Jens Geier 11.12.2017
Datum der Annahme	21.3.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 –: 4 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Richard Ashworth, Gérard Deprez, Manuel dos Santos, André Elissen, Eider Gardiazabal Rubial, Ingeborg Gräßle, Iris Hoffmann, Monika Hohlmeier, John Howarth, Bernd Kölmel, Zbigniew Kuźmiuk, Vladimír Maňka, Siegfried Mureşan, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Pina Picierno, Răzvan Popa, Paul Rübig, Jordi Solé, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Indrek Tarand, Inese Vaidere, Daniele Viotti, Tiemo Wölken, Marco Zanni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jean-Paul Denanot, Georgios Kyrtsos, Ivana Maletić, Tomáš Zdechovský

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

28	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Gérard Deprez
ECR	Zbigniew Kuźmiuk
GUE/NGL	Liadh Ní Riada, Younous Omarjee
PPE	Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Georgios Kyrtsos, Ivana Maletić, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Inese Vaidere, Tomáš Zdechovský, Patricija Šulin
S&D	Jean-Paul Denanot, Eider Gardiazabal Rubial, Iris Hoffmann, John Howarth, Vladimír Maňka, Pina Picierno, Răzvan Popa, Daniele Viotti, Tiemo Wölken, Manuel dos Santos
Verts/ALE	Jordi Solé, Indrek Tarand

4	-
ECR	Bernd Kölmel
ENF	André Elissen, Marco Zanni
NI	Eleftherios Synadinos

1	0
PPE	Richard Ashworth

Erläuterungen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung